

Während eines Systemausfalls erstellt

**MUSTER DER VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON NACH DEM 20. APRIL 2021 VON DER EMBRYO-ENTNAHME-EINHEIT ODER -ERZEUGUNGSEINHEIT, IN DER DIE EIZELLEN ODER EMBRYONEN ENTNOMMEN ODER ERZEUGT WURDEN, VERSANDTEN SENDUNGEN VON BESTÄNDEN VON EIZELLEN UND EMBRYONEN VON SCHWEINEN, DIE NACH DEM 31. AUGUST 2010 UND VOR DEM 21. APRIL 2021 GEMÄSS DER RICHTLINIE 92/65/EWG ENTNOMMEN ODER ERZEUGT, AUFBEREITET UND GELAGERT WURDEN**

(„POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA“)

EUROPÄISCHE UNION		INTRA		
<b>Teil I: Beschreibung der Sendung</b>	<b>I.1. Versender</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode	<b>I.2. IMSOC-Bezugsnummer</b> <b>I.2a. Lokale Bezugsnummer</b> <b>I.3. Zuständige oberste Behörde</b> <b>I.4. Zuständige örtliche Behörde</b>	<b>QR-Code</b>	
	<b>I.5. Empfänger</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode	<b>I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungsnr.		
	<b>I.7. Ursprungsland</b> ISO-Ländercode	<b>I.9. Bestimmungsland</b> ISO-Ländercode		
	<b>I.8. Ursprungsregion</b> Code	<b>I.10. Bestimmungsregion</b> Code		
	<b>I.11. Versandort</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnr.	<b>I.12. Bestimmungsort</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnr.		
	<b>I.13. Verladeort</b>	<b>I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports</b>		
	<b>I.15. Transportmittel</b> <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Flugzeug  <input type="checkbox"/> Eisenbahn <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug  Kennzeichen <input type="checkbox"/> Sonstiges Dokument	<b>I.16. Transportunternehmen</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnummer		
		<b>I.17. Begleitdokumente</b> Art Land ISO-Ländercode Bezugsnummer des Handelspapiers Code		
	<b>I.18. Beförderungsbedingungen</b> <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren			
	<b>I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer</b> Transportbehälter-/Container-Nr.      Plombennummer			

Während eines Systemausfalls erstellt

<b>I.20. Zertifiziert als/für</b>							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial	<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Zierrtiere	<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
<b>I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland</b>							
Drittland				ISO-Ländercode			
Ausgangsort				GKS-Code			
Eingangsort				GKS-Code			
<b>I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)</b>				<b>I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr</b>			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
<b>I.24. Geschätzte Beförderungsdauer</b>				<b>I.25. Fahrtenbuch</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>I.26. Gesamtzahl der Packstücke</b>				<b>I.27. Gesamtmenge</b>			
<b>I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)</b>				<b>I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche</b>			
<b>I.30. Beschreibung der Sendung</b>							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen		Art der Verpackung	
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware		Anzahl Packstücke	
		Datum der Gewinnung/Erzeugung		Herstellungsbetrieb		Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	
						Test	

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a.	Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b.	IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass die in Teil I bezeichneten Eizellen/Embryonen<sup>(1)</sup> folgende Anforderungen erfüllen:</p> <p>II.1. Sie wurden von einer gemäß Anhang D Kapitel I Abschnitt III der Richtlinie 92/65/EWG zugelassenen und überwachten Embryo-Entnahmeeinheit/Embryo-Erzeugungseinheit<sup>(1)(2)</sup> erzeugt/entnommen<sup>(1)</sup> und gelagert.</p> <p>II.2. Sie erfüllen die Anforderungen in Anhang D Kapitel III Abschnitt II der Richtlinie 92/65/EWG.</p> <p>II.3. Sie stammen von Spendersauen, die die Anforderungen in Anhang D Kapitel IV Nummer 2 der Richtlinie 92/65/EWG erfüllen.</p> <p><sup>(1)</sup>Entweder: [II.4. Es handelt sich um <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, die</p> <p>II.4.1. durch künstliche Befruchtung mit Samen erzeugt wurden, der die Anforderungen der Richtlinie 90/429/EWG erfüllt;</p> <p>II.4.2. aus einem Mitgliedstaat oder einer Region eines Mitgliedstaats stammen,</p> <p><sup>(1)</sup>Entweder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt und wurden mit Trypsin gewaschen;]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt und wurden mit Trypsin gewaschen.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [II.4. Es handelt sich um <i>in vitro</i> erzeugte/mikromanipulierte Embryonen<sup>(1)</sup>, die</p> <p>II.4.1. durch <i>In-vitro</i>-Fertilisierung mit Samen erzeugt wurden, der die Anforderungen der Richtlinie 90/429/EWG erfüllt;</p> <p>II.4.2. aus einem Mitgliedstaat oder einer Region eines Mitgliedstaats stammen,</p> <p><sup>(1)</sup>Entweder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p>				

EUROPÄISCHE UNION

	<p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt, und die Spendersauen der für die Erzeugung verwendeten Eizellen erfüllen die Anforderungen des Artikels 1 der Entscheidung 2008/185/EG.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region desselben bestimmt, und die Spendersauen der für die Erzeugung verwendeten Eizellen erfüllen die Anforderungen des Artikels 1 der Entscheidung 2008/185/EG.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: II.4. Es handelt sich um <i>in vivo</i> gewonnene Eizellen, die aus einem Mitgliedstaat oder einer Region eines Mitgliedstaats stammen,</p> <p><sup>(1)</sup>Entweder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt, und stammen von Spendersauen, die die Anforderungen des Artikels 1 der Entscheidung 2008/185/EG erfüllen.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt, und stammen von Spendersauen, die die Anforderungen des Artikels 1 der Entscheidung 2008/185/EG erfüllen.]</p> <p><sup>(1)</sup>Oder: [der/die nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführt ist, und sind für einen nicht in Anhang I oder II der Entscheidung 2008/185/EG aufgeführten Mitgliedstaat oder eine Region eines Mitgliedstaats bestimmt.]]</p> <p>II.5. Sie wurden zum Verladeplatz in einem versiegelten Behälter gemäß Anhang D Kapitel III Abschnitt II Nummer 6 der Richtlinie 92/65/EWG befördert und tragen die in Feld I.23 genannte Nummer.</p>
--	---

**EUROPÄISCHE UNION**

<p><b>Erläuterungen</b> Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p><b>Teil I:</b> Feld I.11.: „<i>Versandort</i>“ bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit oder die Embryo-Erzeugungseinheit, die die Eizellen/Embryonen entnommen bzw. erzeugt hat. Feld I.12.: „<i>Bestimmungsort</i>“ bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit, die Embryo-Erzeugungseinheit, den Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, das Zuchtmaterialdepot oder den Betrieb, für die/den/das die Eizellen/Embryonen bestimmt sind. Feld I.19.: Container- und Plombennummer angeben. Feld I.30.: „<i>Art</i>“: Angeben, ob es sich um <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vivo</i> gewonnene Eizellen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt. „<i>Identifikationsnummer</i>“ bezeichnet die amtliche Identifizierung des Tieres. Das Datum der Entnahme ist in folgendem Format anzugeben: TT.MM.JJJJ. „<i>Zulassungsnummer der Einheit</i>“ bezeichnet die Zulassungsnummer der Embryo-Entnahmeeinheit oder der Embryo-Erzeugungseinheit, die die Eizellen/Embryonen entnommen bzw. erzeugt hat und in Feld I.11. genannt ist.</p> <p><b>Teil II:</b> (1) Nichtzutreffendes streichen. (2) Ausschließlich Embryo-Entnahmeeinheiten oder Embryo-Erzeugungseinheiten, die von der zuständigen Behörde zugelassen und gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates aufgeführt sind.</p>									
<p><b>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Name (in Großbuchstaben)</td> <td>Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit</td> <td>Code der lokalen Kontrolleinheit</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>		Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	Datum		Stempel	Unterschrift
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit								
Datum									
Stempel	Unterschrift								